



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Landrecht des Sachsenspiegels

Eike <von Repgow>

Dortmund, 1925

Einleitung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67285)

EINLEITUNG.

Die Stadtbibliothek zu Bremen besitzt unter ihren mittelalterlichen Handschriften zwei wertvolle nd. Pergamenthandschriften des Sachsenspiegels. Die eine von ihnen (Mscr. a 30) ist alter bremischer Besitz: sie ist im Jahre 1417 für den Bremer Bürgermeister (proconsul) Friedrich Wigger geschrieben worden und enthält das Sächsische Landrecht mit der Glosse in ihrer ältesten, einfachen Gestalt¹⁾. Ungleich wertvoller noch ist die alte Sachsenspiegelhandschrift von 1342, die aber, wie schon ihre heutige Signatur (Mscr. a 30^a) verrät, erst eine jüngere Erwerbung der Stadtbibliothek ist. Sie fehlt noch in Rumps gedrucktem Kataloge von 1834²⁾, und erst 1856 wird sie in Homeyers Deutschen Rechtsbüchern Nr. 79 ausdrücklich als im Besitze der Bremer Stadtbibliothek befindlich genannt. Sie enthält den gesamten Sachsenspiegel und ist die drittälteste datierte Handschrift des vollständigen Werkes, die auf uns gekommen ist.

Mscr. a 30^a ist ein mäßiger Band in Kleinfolio (25 × 18 cm) und zählt 102 Blatt Pergament, die von jüngerer Hand als S. 1—172. 1—32³⁾ paginiert worden sind. Der Band besteht aus 13 Lagen von je 8 Blättern, nur die letzte Lage S. 21*—32* ist eine Terne. Die Lagen sind am Ende mit schwarzer Tinte gezählt, vgl. unten auf S. 16: *I*⁹, S. 32 : *II*⁹ usw. Die Handschrift ist gut erhalten und hat keinerlei Blattverluste erlitten. Die Schlußseite des Bandes S. 32 * ist etwas abgerieben und nachgedunkelt, die Handschrift muß also längere Zeit ohne Einband gelegen haben.

¹⁾ Homeyers Klasse C (= 1. Ordnung Familie 1 der Glossenklasse); vgl. Homeyer, Rbb. Nr. 80, Ssp. I³, S. 34; Steffenhagen, Landrechtsglosse, Verz. Nr. 24 (Wiener SBB. CXIV, II, S. 15 f.); A. Lonke, Bremisches Jahrb. 18 (1896), S. 177—180. Die Hs. ist in Homeyers Lesartenapparat noch nicht benutzt worden.

²⁾ H. Rump, Verzeichnis der handschriftlichen Bücher und einiger alten Drucke der Bremischen öffentlichen Bibliothek, Bremen 1834.

³⁾ Ich bezeichne die zweite Paginierung im Folgenden mit S. 1*—32*.

Ich schicke eine kurze Inhaltsangabe des Bandes voraus: S. 1 leer. S. 2—172: Landrecht und Lehnrecht des Sachsenspiegels in 5 Büchern (hier „Stücke“ genannt), von denen die ersten drei das Landrecht, Stück 4—5 das Lehnrecht ausmachen. Dem Text geht auf S. 2—26 ein Verzeichnis der Artikel der 5 Stücke voraus; es wird durch folgende Vorrede (S. 2, Z. 1—13) eingeleitet: *UUvante dit ieghenwardighe böck ghe screuen is van rechte. So manetmen ieweliken mīn[s]chen deme dat gherichte be ualen is dar to. bī den worden de vnse herre got. dor des propheten munt hern dauites sprach. dat he rechte richte. He sprach. Juste iudicate filij hominum. Dat dūdet sic al dus. Gi sone der mīn[s]chen richtet rechte. Dit be schedene böck dat is ghe delet an twe böke. Dat erste sprect van mangherhande rechte. vnde van vngherichte. Vnde dat heft dre stucke. Dat andere sprect van lenrechte. vnde dat heuet twe stucke. vnde sīnt to samene vij stucke. Tho dem ersten sprect men al dus.* Das Register schließt S. 26, Z. 9. Z. 10—12 leer. Z. 13—S. 27 b, Z. 9 sind mit (zweispaltig geschriebenen) Physiognomischen Lehren ausgefüllt, die A. Lonke im Nd. Jahrb. Bd. 20 (Jahrg. 1894), S. 122 abgedruckt hat¹⁾. Der Rest von S. 27 ist leer. S. 28 a beginnt mit der Reimvorrede des Sachsenspiegels, der sich ohne weitere Überschriften der Prologus (S. 29 b, Z. 10), der Textus prologi (S. 30 a, Z. 7) und Artikel I, 1 des Landrechts (S. 30 a, Z. 26) anschließen. Das Landrecht endigt S. 112 b, Z. 28; Z. 29—30 folgt die rote Überschrift des Lehnrechts: *Dit is dat verde stucke vñ sprect van lenrechte.* S. 113 a bis 172 b das Lehnrecht selbst, bis zur roten Schlußschrift: *Hir is ute der lassen speyghel.* — S. 1*a—32*a: Konrad von Würzburgs Goldene Schmiede, in 1868 abgesetzten Verszeilen geschrieben; älteste datierte Hs. des Werkes²⁾. Sie schließt S. 32*a, Z. 1—4:

*Vor alle creature
Bring vns mit diner sture
Tzo der enghel soze scalle
Nu spreket amē alle.*

¹⁾ In Lonkes sorgfältigem Abdruck ist nur das fünfmalige *lutlic* in *luttic* zu bessern. Das unverständliche *vrou[s]ich* der Hs. (Z. 9 v. u.) löse ich in: *vrou[s]ich (to de(r) lude schaden)* auf.

²⁾ Vgl. Lonke aaO., S. 177; Anz. f. d. Alt. XXI (1895), S. 156: „verglichen mit dem Text in W. Grimms Ausgabe von 1840 fehlen ihr 137 Verse, wogegen sie 5 andere besitzt“.

Nach einer leeren Zeile folgt dann Z. 6—23 die Schlußschrift des ganzen Bandes:

*HJr is vtthe dit böch
 Got sende em dē ewigē vlöch
 De it ver stele oder veren
 Denke

 Jt scref och mit siner hant
 Hinricus bese van Rozstöch
 God gheue in beyde luckes nöch
 In deme iare na godes bort
 Als men och ér heuet ge hort
 Do mē scref Anno dñi. M^o.
 C^oC^oC^o. Quadragesimo scd^o
 Sic sunte agapit⁹ auēt lende¹⁾
 Do hadde dit schrúent ende
 also hebben al vnse misse tat
 God gheue vn/en selen rat
 Durch sinē heylighē namē
 Nu spreket alle ameN.*

Der Rest der Seite ist leer; nur hat eine Hand des 17. Jahrhunderts²⁾ neben den ausgekratzten Z. 9/10 in Spalte b bemerkt: *NB. hīc deletū est nomen primi Scribe. Duo enim Scribe op⁹ perfecerunt, quod patet ex versu: It scref ok ic.* Das ist nicht richtig, vielmehr wird die getilgte Stelle den Namen des ersten Besitzers der Hs. enthalten haben, für den Hinricus Bese den ganzen Band geschrieben hat. Ein zweiter Schreiber kommt nicht in Frage. Zwar ist die Schrift in der Goldenen Schmiede nicht ganz so ruhig und ebenmäßig wie die sorgfältige, kräftige Buchschrift des Sachsenspiegels, aber die Schlußseite S. 32*, wo Bese sich nennt, zeigt wieder ganz ausgeprägt die Hand des Sachsenspiegels. Da außerdem die Goldene Schmiede mit dem 7. Blatt des 11. Quaternio beginnt, auf dessen 6. Blatt der Sachsenspiegel schließt, so ist auch dadurch der gemeinsame Ursprung der beiden Bestandteile der Hs. gesichert.

¹⁾ 17. August.

²⁾ Von ihr stammt auch die Überschrift auf dem oberen Rande von S. 1*: *MSS. Rythmi Germanici de Laudib⁹ Virg. Mariæ.*

Die Breite des beschriebenen Raumes jeder Seite beträgt durchschnittlich 12,8 cm; die Höhe auf S. 2 und 3 bei 28 Zeilen 17,9 cm, von S. 4 ab bei 30 Zeilen 18,3 cm. In dem einspaltig geschriebenen Artikelverzeichnis des Sachsen spiegels (S. 2—26) ist für die vor jedem Artikel stehende rot geschriebene Ziffer, und ebenso für den roten Anfangsbuchstaben des Artikels je eine schmale senkrechte Spalte von je 1,8 resp. 0,6 cm abgeteilt. Von S. 6, Z. 13 an ist die ganze Hs. zweispaltig geschrieben, jede Spalte mißt 5,8—6,1 cm, der Zwischenraum zwischen beiden 0,7 cm. Die Zeilenzahl beträgt durchweg 30, nur S. 2 und 3 haben 28, S. 21*a hat 34 Zeilen; S. 21*a bildet den Anfang der 13. Lage, der Schreiber hat hier auf den vorgesehenen Z. 1—10 vielmehr 14 Z. untergebracht.

An Interpunktionen kennt die Hs. nur den Punkt, teils als Reimpunkt (so besonders in den nicht abgesetzten Versen der Reimvorrede des Sachsen spiegels), teils am Satzschluß und im Satzinnern der Prosa. Das schräg gestellte Gleichheitszeichen wird nur gelegentlich als Zeichen der Worttrennung am Zeilenende gebraucht; sonst dient es als Vermerk für den Rubrikator, daß er ein §-Zeichen zu setzen habe, so z. B. I, 82 § 3; II, 36 § 3; III, 92 § 2 u. ö. Meist ist aber der Anfang der Paragraphen mit dem roten Rubrikzeichen (¶) versehen, das sonst auch überspringende Zeilenabschlüsse abtrennt.

Das orthographische Bild der Hs. bietet nur wenig Auffälliges. Die Verteilung von *i* und *ɪ* ist keiner festen Regel unterworfen; *i* fehlt noch ganz. Auch das lange *î* wird fast ausschließlich durch *í*, *ɪ*, nicht durch *y* wiedergegeben; nur *yfern* S. 15,5, *yserin* 24,9, *Tytum* 56,18 haben *y*, und in *vri* wechselt vorherrschendes *vri* mit *vry* und *vrj*. *y* trägt stets einen verdickten Akut; es kommt sonst nur noch ¹⁾ in den Diphthongen *ey* und *oy* vor, vgl. *Hoyer*, *Moyles*, *Coyne*. *ey* (und *ei*) werden am Anfang des Ssp. (bis etwa S. 15 unseres Textes) auch für *ê* < germ. *ai* gebraucht, sind also dort häufiger als später, wo *ey* (*ei*) nur in den Worten erscheint, die wirklich diphthongisches *ei* hatten. — Sehr beliebt ist in unserer Hs. die Hervorhebung des langen *u* durch einen unten etwas verdickten Akut in *út*, *ót* (Praep. wie Praefix). So noch *hút*

¹⁾ außer 56,18 *gycht*, vgl. in derselben Zeile *Tytum*.

77,2 v. u., *búr* 77,1 v. u.¹⁾ Ähnlich *á* in *gát* 57,5 und 65,10 v. u., *dát* 16,6 u. ö. (5 mal), *dár* adv. 4,4 u. ö. (4 mal), *uán* inf. 53,19, *ghedán* 39,1 v. u., *mách* 81,18.21; gelängtes *a* in *mán* *ich* Reimvorr. 5, *dár* (mhd. *gitar*) 30,24 . 35,5 . 46,21 . 49,12 . 55,8 (3 mal neben *dar* adv.!). *ó* nur in *nót weringhe* 49,13; *é* in *tén* inf. 30,18, *út té*n 49,7. Vgl. *ér* in der Schlußschrift V. 10 (oben S. IX), *brán* in den Physiogn. Lehren Z. 14. — Das Zeichen *û* vertritt in erster Linie mnd. *ô*¹ (= germ. *ō*); seine zweite, ebenfalls recht häufige Funktion ist die Bezeichnung des langen *û*, mag es nun aus älterem *iu*²⁾ (*diue*, *lûde*, *ſûke*, *tûghen*, *trûwe*, *tût*, *ſût*, *ſchût*,) oder *û* (*crûze*, *rûmen*, *vncûsheit*, *mûren*) oder aus Kurzvokal (*iûden* 51,8 u. ö.; *ſûder* 34 N. 4) hervorgegangen sein. Aber auch kurzes *ü* wird öfter durch *û* gegeben (*lütteke* Physiogn. Lehren Z. 7, *nütten*, *ſûfter*, *kûſſen*, *vrûchte*, *gherûchte*, *brûgghen*, *Mûnſtere*, *mûnter*, *kûndeghen*, *ſûnder*, *ſûnderen*, *kûnne*), selbst kurzes *u* nach *w*, *v* (*wûluen* 48,10 v. u., *wûllene* 71,5, *vûlleſt* 37,12, *vûlkome*, *wûllenbringhen*, *wûnden* 34,5 u. ö.), vor *m*, *nn*, *nd* (*ſûmelike* 68,19, *ſûnnen*, *ſûndach*, *ſûnauent*) und vor *r* (*dûrch*, *bûrft*; *drûchtzete*). Schließlich vertritt *û* ein paarmal sogar *û* (*hût* 32,8, *bûten* 75,1 v. u., *bûre* 46,5 v. u., *tûn* 45,16 . 20, *tûne* 51,10, *to hûſe* 75,9 v. u., *bûwe* 10,4 u. ö. (5 mal). — Als Umlaut des *û* (= mnd. *ô*¹) tritt *ö* auf in *uöte* 24,4, *gröten* 22,7 v. u. (: *grüte* 48,2 v. u.), *böten* 47,3 (: *bûten* 28,12 v. u. 44,14), *vöret* 54,23 . 38,8 . 10 . 54,13 . 73,1 v. u. (: *vûren* 53,3 . 54,21). Wie hier *û* gelegentlich auch das umgelautete *ô*¹ vertritt, so steht umgekehrt *ö* für den unumgelauteten Vokal in *pöle* 66,18, *möt* 58,9, *böte* 8,11 v. u. (4 mal), *dön* 11,13 (3 mal), *höue* 13,8 v. u. (3 mal), *vrö* 14,12 (oder = *vrö*?), *ſönen-daghes* 51,28³⁾. Zerdehntes *ö* in *gheböret* 10,11 v. u., *mönikes* 36,13, *nakömeling* 61,22, *ſön* 62,4. Ganz aus dem Rahmen der orthographischen Praxis unserer Hs. fällt *ſchöt* 73,7 v. u. (= mnd. *ô*²), *röpet* 65,21, *ouetböme* 10,18. Auch *uöluoret* 18,23 wird entweder Verschreibung für *uoluöret*, oder Besserung von *uol-* > *wul-* sein. Die Schreibungen *û* und *ö* finden sich ähnlich auch in der Goldenen Schmiede wieder.

¹⁾ in *ghe tûth* 73 N. 1 und *ſchût* 82 N. 1 steht *û* für sonst übliches *ü* als Umlautszeichen.

²⁾ *iu* ist im Ssp. nur in *tîut* 41,1, *Prîuzen* 70,5, *diûdiſch* 79,17 erhalten.

³⁾ vgl. dazu die Reime der Schlußschrift des Schreibers (oben S. IX) V. 1/2. 7/8.

Unter den Konsonanten ist das Schluß - *s* völlig durchgeführt. Die runde Form des *r* (*ʀ*) ist nach *o* und *b* allein herrschend, sonst ist mir nur noch ein *ʀ* nach *p* (S. 112 b der Hs., in der Überschrift des Lehnrechts: *ʃpʀect*) aufgestoßen. -*gg*- wird ziemlich häufig durch *cq* (*cgh*) wiedergegeben (*ʃecghen*, *brücghen* u. ä., *uer ecghet* Physiogn. Lehren Z. 7), das entsprechende -*td*- ist selten (*hatde* 11,6). Im Auslaut ist *c* noch allein herrschend (*ʃic*, *oc*, *ʃwelc*, *iewelic*, *lanc*, mit umgekehrter Schreibung *dang* 71,8 v. u.), ebenso *t*. Anlautendes *c* hat sich neben *k* noch stark behauptet, besonders in *co*-, *cl*-, ausschließlich steht es in *ʃc*- (*ʃch*). Die Verwendung von *ʃc* und *ʃch* ist ganz ungerichtet, der Korrektor fügt öfter ein *h* nach ¹⁾. Dasselbe gilt von *g* und *gh*, doch wird *gh* fast ausschließlich vor *e* und *i* gesetzt ²⁾. *ih*- wird nur im Verbum *ihên* (*profiteri*) gebraucht. Das altertümliche *dh* für *d* erscheint nur noch in einigen zufälligen Belegen: *dhe* (Artikel) 1,15 . 26,25, (Relat.) 32,6; *edh* 23,23 (: *ed* 73,7 . 11, *eth* 29,14 . 16). *th* ist nur in seiner jüngeren Verwendung für *t* auslautend und anlautend vorhanden. *z* kennt die Hs. im Ssp. nur in der Verbindung -*tz*- (*drüchtzete* 74,12 v. u., *Holtzeten* 77,19, *lantzetene* 5,16 . 26, 82,3 v. u.) und in Lehnwörtern wie *erzepreʃtere* u. ä. 5,16, 76,17 . 26, *palentze* 76,8 . 13, *hizzen* 49,3, den Namen *Lufiz* 76,15, *Priuzen* 70,5, *Iezi* und *Elizeus* Reimvorr. 41,42, und dem zweimaligen *hd*. *daz* der Reimvorr. 28 . 46.

Am Zeilenschluß setzt der Schreiber gelegentlich einen großen Buchstaben, um die Zeile auszufüllen, so *clagheR* 24,5 v. u., *ameN* Schlußschrift V. 18. Sonst drängt sich am Zeilenschluß die Schrift eher etwas zusammen. So wird hier gern das Schluß - *s* nach oben gezogen (vgl. *ʃine*^s 13,27 . 38,18 . 47,9 v. u., *bike*^s 51,2, *hu*^s 78,5 v. u., *iewelike*^s 81,14; nur *iene*^s 36,16 in der Mitte der Zeile. Nur im Zeilenschluß erscheint die Abkürzung *z* für -*et*: *lougz* 57,10, *ʃeghz* 62,12, *beclaghz* 66,8. Auch der sehr viel verwandte ³⁾ *r*-Haken (*'* = *er*) stellt sich

¹⁾ die Formen des Hilfszeitworts „sollen“ haben niemals anlaut. *ʃch*; die Formen *ʃcal* und *ʃal* wechseln ganz regellos, für *ʃcolen* erscheint dagegen *ʃolen* nur sehr selten, z. B. 5,17. 21.

²⁾ vgl. aber *vorghulden* (4 mal), *ghaf* 48,19, *ghaue* 63,1 v. u., *ghare* 24,10. Am Wortende nur in *Brandeborgh* 74,10 v. u., *Meydeborgh* 76,18, *Raceborgh* 76,27; sonst stets -*borg*, *borch*.

³⁾ die Vorsilbe *ver*- wird nur selten abgekürzt, da sie meist als *vor*- erscheint. Eine Ligatur -*or*- wird nur einmal (76,13 *brandeborg*) verwandt. Aus der lateinischen Praxis stammt *ʃfiam* 69,28.

fast nur am Zeilenende ein; nicht ganz so ausschließlich gilt das vom *n* - Strich. Seine Auflösung ist in Formen des Dat. Sg. Mask. Neutr. des starken Adjektivs gelegentlich strittig, wird aber meist durch benachbarte Formen sichergestellt. In *wnden*, *ghewnnen*, *vnbetwngnen* wird gelegentlich ein *u* gespart, vgl. die Laa.

Die ganze Hs. ist von einem Korrektor durchgesehen worden. Er hat, besonders gern am Zeilenschluß, einzelne Buchstaben mit kleinerer Schrift über der Zeile nachgetragen. Am häufigsten das vom Schreiber oft weggelassene *t* nach *ch* im Wortschluß (*recht*, *nicht*, *bracht*, *knecht*, *gewrocht*; 39,4 v. u. *knecht* ist *ht* ergänzt); *t* nach *l* in *scult* 7,2 v. u., *holt* 43,23, *ghewalt* 48,19; *t* nach Vokal in *dat* 45,6 v. u., *tekenet* 51,16. *h* in *noch* 8,1 u. ö. (4 mal), *mach* 49,9 u. ö. (3 mal), *schepen* 24,8 v. u., *scheden* 60 N. 5, 69,23 (vgl. *ge sche* Gold. Schm. S. 3 a,1); *gheliker* 43,16, *moghe* 71,11, *wolghe* 71,24. *c* in *Swelc* 39,10 (vgl. 44 N. 1); *e* in *tughe* 56,9 v. u., das 1. *e* von *euenbordige* 16,17. Ferner ergänzt er kleine Wörtchen von zwei Buchstaben über der Zeile, hier ist stets ein \wedge unter der Ergänzung angebracht; vgl. *ne* 11,19 . 68,24, *en* 72,6 v. u., *be-(claghet)* 60,1 v. u., *in* 1,7 . 83,17, *it* 58,8 v. u., *en* (Art.) 46,20, *he* 12,1 . 31,3 . 36,19 . 58,15, *na* 23,3 v. u. 38,3, *to* 54,6 v. u., *van* 74,11. Vom Korrektor stammen doch wohl auch die feinen senkrechten Trennungsstriche, die oft gegen Ende der Zeile, wo die Schrift enger wird, zwei Wörter trennen; sie finden sich ebenso in der Gold. Schmiede, vgl. S. 3*a, 18, 4*b, 3 v. u. etc. Zu beachten sind Fälle wie *nich|ten lif* 51,11, *nicht|en düt* 45,1, *van|der* 71,8, *eghede|dat* 80,5 v. u., wo *de* auf Rasur steht und wohl erst nachträglich hinzugefügt ist. Die Umstellung zweier benachbarter Wörter geschieht durch ein doppeltes “; zwei Buchstaben desselben Wortes werden so umgestellt in *daghe w̄rechte* 71 N. 2. Überschüssige und korrigierte Buchstaben werden durch Unterpunktieren getilgt, zuweilen außerdem noch durchstrichen; die Fälle sind sämtlich in den Laa. aufgezählt, ich weise noch besonders auf S. 81 N. 3.7 und 53 N. 1 hin. Gelegentliche Besserungen einer viel jüngeren Hand s. S. 9 N. 2, 48 N. 4.

Der Buchschmuck des Bandes ist einfach, aber sauber und geschmackvoll. Der Ssp. ist weit reicher bedacht als die Gold. Schm. Er beginnt S. 2 mit einer 6 Zeilen hohen roten Initiale (*U*), deren breite Grundstriche durch einfache weiß

gelassene Schnörkel verziert sind; der Grund ist mit roten Ornamenten ausgefüllt. Das Artikelverzeichnis hat sonst nur noch 1 Z. hohe kräftige rote Anfangsbuchstaben und rote Ziffern am Anfang jedes Artikels, und rote Zeilenfüllsel und Rubriken am Zeilenschluß. Die Physiogn. Lehren S. 26/7 haben am Anfang ein 2 Z. hohes rotes *S* und 1 Z. hohe schmucklose rote Anfangsbuchstaben beim Beginn der Absätze, sonst keinerlei Rubrizierung. Der Text des Ssp. beginnt S. 28 a mit einem 6 Z. hohen roten *S*, die Grundstriche sind völlig rot gelassen, dafür ist der Grund mit roten und schwarzen einfachen Ornamenten ausgefüllt. Der Beginn des 1. Buches ist dann nicht besonders hervorgehoben, wohl aber die Anfänge von Buch II—V durch rote Überschriften und 4 Z. hohe rote Initialen in der Art der größeren 6 zeiligen; vgl. S. 59 b *N* (Untergrund wie S. 28 a, aber Grundstriche des Buchstabens ausgespart wie S. 2), 78 a *N* (ebenso, Grund einfarbig rot), 113 a *S* (ohne jede Untergrundzeichnung und Aussparung), 146 a *K* (ohne Grundzeichnung, aber ausgespart). Weitere rote Über- oder Unterschriften sind, außer der Schlußschrift des Ssp. S. 172 b (vgl. oben S. IX), in der Hs. nicht vorhanden. Die einzelnen Artikel des Ssp. erhalten 2 Z. hohe einfache rote Anfangsbuchstaben. S. 54,21 ist in das Oval des *P* von Art. III,9 ein Mönchsgesicht hineingezeichnet. Die roten Rubrikenzeichen am Anfange der Paragraphen jedes Artikels sind zunächst noch spärlich verwandt (vgl. auch oben S. X); kleine rote Strichelchen durchkreuzen die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze und trennen gelegentlich auch wohl einmal in Aufzählungen wie S. 11, Art. I,18 die einzelnen Wörter. Über jeder Seite steht eine rote Ziffer, die angibt, zu welchem Buch sie gehört; ebenso am Anfang jedes Artikels die laufende Artikelziffer, zu der ein paarmal noch die ausgeschriebene Zahl hinzugesetzt wird, vgl. S. 7, Art. I,9 *neghede*, S. 18 Art. I,40 *vertegheste*, S. 36 N. 2 *vifteyde*. — Demgegenüber hat die Gold. Schm. keinen weiteren Buchschmuck als einfache rote 2 Z. hohe Anfangsbuchstaben beim Beginn der größeren Abschnitte, auch am Anfange des Gedichts; außerdem sind die Anfangsbuchstaben der abgesetzten Verszeilen rot durchstrichen, doch so, daß der senkrechte Strich einfach von oben bis unten durch die ganze Spalte geht.

Der ursprüngliche Einband der Hs. ist verloren gegangen (vg. oben S. VII); sie befindet sich jetzt in einem

jüngeren Pappbände, dessen Deckel mit weißem Pergament überzogen sind. Auf dem Rücken die moderne Signatur und der Bibliotheksvermerk der Bremer Stadtbibliothek, deren Stempel auch im Innern des Bandes mehrfach wiederkehrt. Zwei etwas ältere kreisrunde Stempel auf S. 2 und S. 1* sind völlig ausradiert. Da ja auch die Angaben der Schlußschrift unserer Hs. über ihren ersten Besitzer getilgt sind, wissen wir über ihre ältere Geschichte kaum mehr, als was Homeyer in der Ausgabe des Lehnrechts (Des Sachsenspiegels 2. Teil, 1. Bd., Berlin 1842) S. 6 kurz zusammengestellt hat. Danach hat sie ursprünglich der Bibliothek des Bremer Doms gehört; wir wissen das aus der Abschrift, die sich Chr. U. Grupen um die Mitte des 18. Jahrhunderts von ihr angefertigt hatte und die jetzt in der Bibliothek des Oberlandesgerichts zu Celle aufbewahrt wird¹⁾. Als Zepernick seine „Nachrichten von den Handschriften des Sächs. Lehnrechts“ (Halle 1794) schrieb, bezeichnete er die Bremer Hs. als verschollen. Erst 1836 tauchte sie in bremischem Privatbesitz wieder auf und ist bald darauf in den Besitz der Stadtbibliothek übergegangen, in der sie Homeyers 2. Ausgabe der „Rechtbücher“ (1856) bereits kennt. Auf welchem Wege die Hs. einstmals in die Bibliothek des Bremer Doms gelangt ist, bleibt ganz un-
aufgeklärt.

Der Umstand, daß die unserer Hs. eigentümliche Buch-einteilung sich sonst nur noch in der 1336 entstandenen Oldenburger Bilderhandschrift aus Kloster Rastede wiederfindet, legt die Vermutung nahe, daß auch die Bremer Hs. aus der nordwestlichen Ecke des nd. Sprachgebiets stammt, also vielleicht aus Bremen selbst. Auf der anderen Seite meint Lonke aaO. S. 177, die Hs. sei in Rostock verfertigt worden, was er wohl nur aus der Nennung von Rostock im Epiphonem des Schreibers erschließt. Eine genauere Durchmusterung der Sprache der Hs. ergibt aber, daß Hinricus Bese seiner heimatlichen Rostocker Mundart nur wenig Raum läßt, dafür aber sehr von seinen Vorlagen abhängig ist. Die drei verschiedenen Stücke, die in unserer Hs. enthalten sind, zeigen ganz verschiedene Färbung ihrer Sprache, haben also jedes seine be-

¹⁾ Grupens Apparat B. 8: „Codex Bremensis MS. juris provincialis et feudalis Saxonici saec. XIV, anno 1342 ex bibliotheca archiepiscopalis Bremensis ecclesiae majoris.“ Vgl. Kat. der Bibl. des Kgl. Hannov. Ober-App.-Gerichts zu Celle, Hannover 1862, S. 657.

sondere Vorlage gehabt. Die Goldene Schmiede ist aus einer hd. (obd.?) Fassung übertragen, ihre Sprache ist mit hd. Elementen übersättigt, auch hyperhochdeutsche Formen sind nicht selten. Umgekehrt bieten die kurzen Physiognomischen Lehren ein sehr reines Nordniedersächsisch, das der Sprache des Schreibers nahe stehen wird. Es zeigt z. T. etwas jüngere Formen als der Sachsenspiegel, so ist nur Z. 1 das *S* des Pron. indef. *Swese* erhalten, alle folgenden Absätze beginnen mit der jüngeren Form *We/e*. Es fehlen die *ie* < *ê*, die Formen wie *her* u. ä.; dagegen ist *û* in seinen verschiedenen Funktionen da (*kûne*, *mûdes*, *dûnde*; *lûtteke*), *cg* in *licghende*, *uer ecghet* u. a.

Die Sprache des Ssp. unserer Hs. steht zwischen diesen beiden Gegensätzen in der Mitte. Der nordniedersächsische Gesamtcharakter ist unverkennbar, aber auch die südniedersächsische (elbostfälische?) Vorlage tritt noch in zahlreichen Einzelzügen greifbar heraus. Was dann noch an rein hd. Eigentümlichkeiten übrigbleibt, ist nicht mehr allzuviel. Im Ganzen ergibt die Sprache des Ssp. ein starkes Gemisch nördlicher und südlicher Formen, das bei einem Textabdrucke wie dem vorliegenden unverändert gewahrt bleiben mußte.

Als Reste der südniedersächsischen Vorlage fasse ich folgende Lauterscheinungen oder Formen auf: 1) das erhaltene *-ald-* in *alde* 9,23. 51,4, den zahlreichen Formen von *halden*, denen nur wenige *-old-* gegenüberstehen (*holde wi* 4,4 v. u., *he holt* 43,23, *beholt* 10,22; vgl. *Wolburghe* 47,13). — 2) das in Resten bewahrte *ie* < *ê*: *tie* 12,20. 40,2 v. u.; *vth thien* 59,19. 21 (sonst *ê*); *dieuen* 41,18; *niet* 66,2 v. u., *lie* 61,17. Die zahlreichen *û* (*ô*) für mnd. *ô*¹, *ō*¹ (vgl. oben S. XI) sind dagegen für genauere Bestimmungen kaum zu verwenden; selten nur erscheint dafür einfaches *u* (*bute* 70,2 v. u., *pluch* 80,8 v. u.), öfter ist es in das nordsächs. *ô* umgesetzt, das wohl die Form des Schreibers war, (so stets in *to*, vgl. auch *stole* 31,16 . 18, aber *stul* 31,19; *soken* 5,15 . 18 . 21 . 24, aber *sûken* 5,29; *ghenoch* 30,6, *ouerhore* 32,6 v. u., *to sokene* 33,5, und in ähnlichen Gruppen auch sonst). Neben *û* = *û* (vgl. oben S. XI) steht gleichberechtigt die Schreibung *u*, für zerdehntes *u* (*ü*) ist *o* die Regel. — 3) Zerdehntes *i* erscheint meist als *e*, aber im persönlichen Pronomen gehen die Formen *eme*, *ene*, *ere*, *erme* und *ime*, *in*, *ir*, *irme* bunt durcheinander. Sonst nur noch *uerfighete* 30,3 v. u., *Ripichowe* Reimvorr. 72 und das

eigentümlich schillernde *fieder*¹⁾. Ein besonderer Fall ist *fwilk* 75,18, *fwilkeme* 7,3 v. u., *fwilker* 47,2 . 52,4 v. u. 75,17 . 81,6 neben *fwelc*; vgl. auch *fehuer* (Silber) 11,8 v. u.²⁾. — 4) Vor *r* + Kons. ist altes *u* erhalten in *dürch*, *burft* (Mangel) 34,1, *bürft* 41,3 . 11, aber *borft* 43,4 v. u. Sonst überall *o*. — 5) Altes *â* ist erhalten in *nagher* 7,5, *laghen* 19,10 v. u. 28,3, *graffchap*, aber stets *greue*. — 6) Die Vorliebe für die Endungen *-it*, *-in*: *uorborit* 21,14, *allit* 82,6 v. u., *gheborin* 82,16, *de latin* 70,11 etc., öfter am Schluß eines Absatzes. — 7) Häufig sind die ausgeglichenen Formen des Prs. Sg. der Verba der 2. Ablautsreihe: *kefet* 72,3 . 73,4; *uorlejet* 83,12; *bedet* 65,7 v. u. 66,2 v. u. So steht auch *jeet* 13,26 neben *füt* 28,8, *iet* 58,15 neben *guth* 20,5 v. u. In den übrigen Klassen haben nur *ghift*, *spriect*, aber auch *wirt* meist die unausgeglichenen Formen. — 8) *hebben* hat öfter Formen mit *-u-* statt *-bb-*, wie das Md.; vgl. *heue* 34,11 . 35,20 . 40,12 v. u. 47,7, *we heuen* 68,4 v. u. Dazu das *hauen* der Reimvorr. 25, *haue* 49. — 9) *kârde* 69,8 v. u., *vmbekârt* Reimvorr. V. 10, *gelâret* 4,3 v. u. — 10) *oder* herrscht ausschließlich, das 14,18 überlieferte *eder* ist sicher nur durch das unmittelbar folgende *weder* hervorgerufen. Im Rasteder Codex dagegen ebenso ausschließlich *eder*. — 11) Von den Formen des Hilfszeitworts *sal* werden die *sc-* Formen die des Schreibers sein, *sal* aus der südlichen Vorlage stammen.

Ein speziell ostfäl. Kriterium würde das aus *ge-* entstandene *-e-* in *vnetweide* 90,24 und *vnewarnet* 27,5 sein, doch geht der Abfall des *g* nach *vn-* wohl besondere Wege. Im übrigen ist der Schreiber mit dem Präfix *ghe-* überhaupt nicht mehr recht vertraut, er fügt es öfter an ganz unpassenden Stellen an, vgl. die Lesarten zu S. 2 N. 4, 52 N. 1, 10 N. 3, 61 N. 1. Das stimmt ganz zu dem nordniedersächsischen Charakter seiner eigenen Sprache, der gerade aus dem Widerspiel der oben beschriebenen südlichen Resterscheinungen am besten abzulesen ist. Dabei spricht die Mehrzahl der Tatsachen gegen das östliche Nordnds.: es fehlt jede Spur der Umlautzeichen *ø* und *y*, die um 1340 an der Ostseeküste noch lebendig waren; die Endung des Pl. Prs. ist überwiegend *-et*, nicht *-en*; neben dem herrschenden *uns*, *unse* erscheint wenigstens einmal ein *vs* 51,20. Auch für das regelmäßige *a* in *antwarden*

¹⁾ *fieder* 72,17, *feider* 72,18, *feder* 72,20 u. ö., *fedder* 73,7, *fûder* 34,24.

²⁾ vgl. Lasch, Mnd. Gr. § 106,2.

12,17 . 53, 24 . 66,8 (nur 42,7 *antworten*) kommt außer Mecklenburg auch Nordalbingien in Betracht¹⁾. Der Übergang von *ft* > *cht* ist auf wenige Beispiele beschränkt: *echt*, *geruchte*; *hanthachtigher dat* nur 16,6, sonst stets *hanthaft*.

So bleiben nur noch die rein hd. Elemente der Sprache unserer Hs. zu bestimmen. Sie finden sich etwas stärker in der Reimvorrede, durchziehen aber auch den Anfang des Prosatextes. *d* > *t* nur inlautend in *lütten*: *beduten* Reimvorr. 23/4, *bete*: *dete* V. 71/2 . 85/6, *roter* V. 57; *mittlesten* 6,2 v. u.; *vater* 8,3 v. u. 1 v. u. 13,22 . 35,11, *müter* 9,8 . 8,3 v. u. 35,11; selbst *brüter* 9,8. *v* > *b* nur in *ob* 4,6, *ab* 4,7, *ober* 5,18, *sterbit* 5,6 v. u., *irwerben* 8,7 v. u.; *vmbe* Reimvorr. V. 65; 4,10 usw. (häufig), danach auch *vmber* 25,7 v. u. für *vmmer*, *number* 73,7, *nimber* 12,8 v. u. *k* > *ch* in *büch*, *ich*, *sich*, *och* (nicht besonders häufig). — *daz* nur Reimvorr. V. 28 u. 46, dagegen das md. *her* (Kompromißform aus *he* + *er*) neben überwiegend *he* beliebt, während wieder *der* 46,6 v. u. und *iener* 27,1 v. u. einfache Entgleisungen des Schreibers zu sein scheinen. Hd. Lehnwort ist auch *heylighen* 4,2 . 27,15 . 51,12. 73,7 v. u., gewöhnlich *hilghen*. Das häufige *ift* kann auch aus der elbostfälischen Vorlage des Ssp. stammen.

Die Bremer Hs. (Aw) gehört ihrer Textform nach durchaus zu Homeyers Klasse A. Sie entbehrt noch der später üblichen Bucheinteilung und aller der jüngeren Zusätze, die schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dem ursprünglichen Texte des Ssp. hinzugefügt wurden. Die Aw eigene Einteilung in 5 „Stücke“, die nach der Vorrede (vgl. oben S. VIII) wieder zu 2 Büchern, dem Landrecht und dem Lehnrecht, zusammengefaßt werden, stammt nicht erst von Hinricus Bese, sondern findet sich ähnlich schon in der 6 Jahre älteren Oldenburger Bilderhandschrift aus Kloster Rastede (Homeyer Ei), nur daß hier die Stücke selbst *libri* genannt werden²⁾ und die Vorrede fehlt. Beide Handschriften haben wohl dieselbe Vorlage benutzt. — Eigene Zusätze hat Aw nur spärlich: Art. III,1 (II,66 Ho.) hat in § 2 zwei kleine Zu-

¹⁾ Lasch, Mnd. Gr. § 37.

²⁾ Außerdem hat Ei eine, in Aw ganz fehlende Unterteilung der einzelnen Bücher in Gruppen von etwa 30 Abschnitten; jede solche Gruppe entspricht einer Spalte des Registers der Hs. Nur in Buch V, dem weder Register noch Überschriften beigegeben sind, haben die Gruppen größeren Umfang; Art. 74—80 sind ganz ungezählt geblieben. Vgl. Lübbens Abdruck, Oldenburg 1879, S. III f.

sätze, vgl. Ho. N. 23 und 34. III,7 (II,72 § 2) wird ein Satzteil aus dem unmittelbar vorhergehenden Paragraphen wiederholt. III,6 § 2 fehlt bei Ho. an dieser Stelle, vergleicht sich sachlich aber mit Ho. III,9 § 2, an dessen Stelle in Aw (= III,18 § 3. 4) wiederum den jüngeren Zusätzen von Ho. III,85 § 1 entsprechende Absätze getreten sind. — Der Wert, den Aw somit für die Erschließung des ursprünglichen Bestandes des Sächsischen Landrechts hat, wird nun aber beeinträchtigt durch die mancherlei Kürzungen, die wir in unserer Hs. finden. Sind auch viele dieser Lücken von Aw auf die nachlässige Arbeitsweise des Schreibers zurückzuführen, so ist an manchen Stellen doch die Absicht der Kürzung unverkennbar. Gerade am Anfange des 1. Buches hat sie dem überlieferten Text übel mitgespielt. Die Reimvorrede, die in vielen Hss. der jüngeren Klassen ganz fortgelassen wird¹⁾, in der Münchener Hs. A μ auf den wichtigen Schlußpassus V. 261—280 beschränkt ist, hat sich in Aw eine einschneidende Kürzung gefallen lassen müssen. V. 97—177 sind ganz fortgefallen, mit V. 178/9 ist ein neuer, markierter Anfang gewonnen. Die nüchterne Sachlichkeit, die aus diesem Verfahren spricht, hat wohl auch die Streichung von V. 205—220, als einer weiteren Ausführung von V. 201 ff. herbeigeführt; oder handelte es sich hier um eine ältere Lücke, da sie ja von den im Anhang dieser Ausgabe abgedruckten Braunschweiger Fragmenten geteilt wird? Auch Art. I,1. 2 sind sehr zu ihrem Nachteil umgearbeitet worden; Art. I,13 § 4 (I,19) stellt die einzelnen Sätze um und kürzt außerdem. Im übrigen verweise ich für die in Aw fehlenden Einzelparagraphen auf die dem Abdruck beigegebene Artikel- und Paragraphenzählung Homeyers. Auslassungen einzelner Wörter und Wortgruppen erklären sich meistens ungezwungen durch ein Abirren des Schreibers auf ein späteres gleichlautendes Wort. Art. I,40 hat der Schreiber ein solches Versehen selbst am Ende des Artikels korrigiert (vgl. N. 7); III,67 (III,45 § 2) beweist Aw durch die Umstellung des Stichwortes, daß sie die Lücke bereits in ihrer Vorlage²⁾ vorgefunden haben muß. Derartige Auslassungen habe ich in meinem Texte nach Möglichkeit zu ergänzen versucht. — Recht ansehnlich ist schließlich auch die Liste der

¹⁾ Sie fehlte auch in der alten Hs. des Professors Arpe von 1296 (Rbb. Nr. 11), also einer Hs. der Klasse A.

²⁾ Dieselbe Lücke auch schon in Aq und Ah.

sinnlosen oder schwer verderbten Einzellesarten, die der Sorgfalt und dem Verständnis des Schreibers kein gutes Zeugnis ausstellen. Sie sind auch dem Korrektor (vgl. oben S. XIII) meist entgangen, vgl. z. B. *fwederēt* S. 9 N. 11, *wetendine* S. 61 N. 2, *steruet* (< *eruet it*) S. 80 N. 1 u. a.¹⁾

Trotz allen diesen Mängeln behält die Bremer Hs. auch textkritisch einen bedeutsamen Wert; die sorglose Art ihres Schreibers hat auch manche gute alte Lesart bewahrt, und unter den nd. Handschriften der Klasse A bietet sich für einen Abdruck des vollständigen Werkes keine bessere als eben Aw. Über den ältesten Handschriften des Ssp. hat kein günstiger Stern gewaltet; besonders ungünstig steht es aber mit den Hss. der ältesten Rezension A. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil sich für den praktischen Gebrauch die Hss. der erweiterten Fassung B viel mehr empfahlen und später dann die Vulgata alle älteren Texte verdrängte. Unter den Handschriften des 13. Jahrhs. nimmt auch heute noch die alte Quedlinburger Hs. (Aq)²⁾ vom Ende des Jahrhs. den ersten Platz ein; aber sie ist md., wenn auch aus nd. Vorlage hervorgegangen³⁾. Die älteste datierte Hs. des Ssp., die 1295 geschriebene Hs. des Gräfl. Mirbachschen Archivs auf Schloß Harff, gehört bereits zu Klasse B⁴⁾. Arpe's nd. Hs. von 1296 ist verschollen; da sie von einem Kleriker der Bremer Diözese geschrieben war⁵⁾, ist ihr Verlust für uns doppelt bedauerlich. Leider sind auch die Homeyerschen Fragmente A γ , wie mir Julius v. Gierke freundlichst bestätigt, zurzeit in Berlin un-auffindbar⁶⁾; ich hätte sie sonst gern im Anhang dieses

¹⁾ Vgl. noch S. 5 N. 2, S. 6 N. 1. 4. 6, S. 8 N. 2, S. 9 N. 2, S. 23 N. 1, S. 27 N. 1, S. 48 N. 4, S. 72 N. 7.

²⁾ Rbb. Nr. 575; vgl. Eckhard, Codd. mscr. Quedl., Qu. 1723, S. 33 Nr. XXXIII; Düning, Die deutschen Hss. der Gymnasialbibliothek, Qu. 1906, S. 20. Sie liegt den Ausgaben des Sächs. Landrechts von Gärtner (Leipzig 1732) und Goeschen (Halle 1853) zu Grunde.

³⁾ Vgl. Roethe, Reimvorreden S. 72.

⁴⁾ Noch nicht bei Homeyer. Ausführlich besprochen von H. Loersch, Zs. f. RG. 11 (1873), S. 267 ff. Sie ist von einem kölnischen Schreiber aus einer nds. Vorlage umgeschrieben worden, die kölnischen Laut-eigentümlichkeiten treten aber nur in den ersten Artikeln des Landrechts stärker hervor. K. Weinholds Ausführungen, die Loersch S. 274—278 wörtlich übernimmt, geben also kein richtiges Bild von dem Lautstand der Handschrift.

⁵⁾ Rbb. Nr. 11.

⁶⁾ Vgl. Ssp. I³, S. 27

Bandes noch einmal abgedruckt. Ein ebenfalls noch dem Ende des 13. Jahrhs. zugeschriebenes Kopenhagener Blatt¹⁾ erweist sich schon durch seinen Inhalt als nicht zur Klasse A gehörend. Endlich hat sich doch wohl auch die ältere Rezension des Niederländischen Sachsenspiegels schon im 13. Jahr. abgezweigt, da sie streng an dem Umfange der Klasse A festhält²⁾.

Unter den Hss. vom Anfange des 14. Jahrhs. scheinen die von R. M. Werner bekanntgemachten Lemberger Bruchstücke³⁾ einer Übergangsstufe von Kl. A zu B anzugehören, reine B-Fassungen sind dagegen die alte Soester Hs. B σ (Rbb. Nr. 624), die verschollene Hs. aus Fehmarn von 1315 (Rbb. Nr. 189) und die 1314 geschriebene Vorlage der selbst der Mitte des 15. Jahrhs. angehörenden niederrhein. Hamburger Hs. B η (Rbb. Nr. 308). Nach der Leipziger Hs. von 1326 (Rbb. Nr. 392), von der wir nichts Näheres wissen, die aber doch wohl md. war, folgt dann bereits die Oldenburger Bilderhandschrift von 1336 (Rbb. Nr. 659: Ei), und damit sind wir bei unserer Bremer Hs. von 1342 angelangt. Von den noch übrigbleibenden Hss. der Klasse A sind Ai, die ver-

¹⁾ Kopenhagen, Gr. Kgl. Bibliothek, 1 Bl. Perg. in 4^o, aus Landr. III,90 § 2 — Schluß von III,91.

²⁾ Zu den von de Geer in seiner Ausgabe (De Saksenspiegel in Nederland, 1. Stuk, 'sGravenhage 1888) benutzten und aufgezählten Hss., Haag - Alkemade (Rbb. Nr. 3, Ah, de Geers Texthandschrift), Berlin (Rbb. Nr. 374, Ah), den beiden Hss. de Geers und der nicht näher bekannten Hs. im Archiv des Schlosses Geldersche Torenb. Spankeren, kommen noch hinzu: a) die von Ernst Müller in Zs. der Savigny-Stiftg. f. R.G., Bd. 38 (Germ. Abt. 1917), S. 305 ff. ausführlich beschriebene, prächtig ausgestattete Hs. des Freiherrn von Nagel-Doornick auf Haus Wohnung (Kr. Dinslaken); sie steht de Geers Texthandschrift sehr nahe. — b) Kalkar, Stadtarchiv, ca. 1400, Pap., niederfränk., schlecht erhalten, mit starken Kürzungen; vgl. Loersch, Annalen des Hist. V. f. d. Niederrh. 64 (1897), S. 146. — c) die beiden von de Geer absichtlich (weil nicht in Holland entstanden) weggelassenen Hss. Rbb. Nr. 214: Giessen - Eybenianus von 1471 (A ϵ), aus Geldern oder Kleve stammend, in den Laa. aber ganz mit Ah gehend, und Nr. 593: Cod. Roukens (später Tydeman - Leiden, de Geer, jetzt Haag, Kgl. Bibl., bei Ho. A δ , 14. Jahr., aus der Gegend von Köln, vgl. de Geer, Rechtsgeleerde Magazijn Bd. 7 (1888), S. 65 ff., Homeyer Ssp. II,1 S. 32 Nr. 78. A δ steht mehr für sich und zeigt Berührungen mit Ax (Celle).

³⁾ Zs. f. d. Alt. Bd. 35, S. 348 f.

lorene Hs. des Mainzer Doms ¹⁾, und das Frankfurter Bruchstück (Rbb. Nr. 193) md., die junge Münchener Hs. A μ (Rbb. Nr. 467) oberd. Die nd. Perg.-Hs. des German. Museums in Nürnberg (Rbb. Nr. 521: An) ist erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhs. entstanden. So rückt nur Ax, die Grupensche Hs. in Celle aus der Mitte des 14. Jahrhs. (Rbb. Nr. 120), zeitlich und ihrem Wert nach in die unmittelbare Nachbarschaft der Bremer Hs. Leider hat sie zu Anfang eine große Lücke, der Text beginnt erst bei Art. I,38 § 2; außerdem verrät der Schreiber, der sich a. E. des Registers zum Landrecht nennt (*Der arme scribere uon pruzenlant Screif dit buch mit sinir hant*), stärkere md. Beeinflussung. Ax erhält aber eine wichtige Verstärkung durch eine erst 1911 bekannt gewordene Dessauer Hs. des 14./15. Jahrhs. ²⁾, die den Ax eigentümlichen Schluß des Landrechts ³⁾ teilt und in ihrem Grundtext „alle bei Homeyer Ssp. I ³, S. 27 aufgezählten Stellen und einige andere“ fortläßt. Ähnlich wie in den unten abgedruckten Braunschweiger Fragmenten hat dann eine andere Hand die Lücken meist durch ein Kreuz bezeichnet und die Zusätze der jüngeren Rezension am Schlusse der ganzen Hs. in md. Sprache nachgetragen. Auch das der Hs. vorangesetzte Register stammt von dieser späteren Hand und zählt bereits die Zusätze mit. In ihrem ursprünglichen Bestande ist die Dessauer Hs. aber rein nd., und da sie auch am Anfang vollständig ist, wird sie bei der Rekonstruktion der Gruppe Ax wertvolle Dienste leisten ⁴⁾.

¹⁾ Erhalten ist nur die Abschrift Grupens in Celle, Bibl. des Oberlandes-Gerichts Grupens App. B. 1; vgl. Rbb. Nr. 433.

²⁾ Dessau, Fürst Georg - Bibliothek Nr. 13 in 8^o, beschrieben von Matthaei, Mitt. des Vereins f. anhalt. Geschichte u. Alt. 1911, S. 535. Eine etwas ausführlichere Beschreibung hat Matthaei dem Archiv der Berliner Deutschen Kommission geliefert.

³⁾ Auf Art. III,82 § 1, den üblichen Schluß der A-Klasse, folgt noch III,86 und der bei Homeyer S. 384/5 als N. 25 abgedruckte Zusatz. Ebenso endigt übrigens auch A δ (s. o. S. XXI N. 2).

⁴⁾ Ganz kurz seien hier noch ein paar in den Rbb. noch fehlende Bruchstücke des Sächs. Landrechts besprochen: a) das von mir in meinem 3. Reisebericht (Mnd. Hss. in Wolfenbüttel etc., Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philolog.-hist. Kl. 1902. Beiheft) S. 220 besprochene Goslarer Bruchstück des 14. Jahrhs. stellt sich mit der La. *nie* und der Bezifferung des Art. III,79 als *lxxx* zu Ep, den beiden Bilderhandschriften in Dresden und Wolfenbüttel. Sollten wir also hier ein trauriges Bruchstück der verlorenen Goslarer Bilderhandschrift (Rbb. Nr. 277, vgl. U. Hölscher, Progr. Goslar 1896, S. 3) vor

Die im Anhang abgedruckten Braunschweiger Bruchstücke befinden sich in einem Konvolut der Stadtbibliothek Braunschweig, das Reste von 6 nd. Sachsen-
 spiegel-Hss. enthält. Es sind die stark beschnittenen Reste dreier zweiseitig beschriebenen Doppelblätter Perg. in kl. Folio. Von Doppelblatt 1/2 und 3/4 ist die äußere Spalte des 1. Blattes (Bl. 1rb. 1va; 3rb. 3va) ganz, von Doppelblatt 5/6 die äußere Spalte des 2. Blattes (Bl. 6rb. 6va) bis auf ein Drittel abgeschnitten. Außerdem sind auf Bl. 3/4 die obersten 2 Zeilen der Spalten (Bl. 4rb. 4va auch die obere Hälfte der 3. Zeile) verloren gegangen. Weitere kleine Textverluste sind durch Löcher im Pergament entstanden: auf Bl. 2 sind die blauen Initialen (Bl. 2ra *D*, 2rb *C*, 2va *A*) herausgefressen; Bl. 6 hat ein längliches und zwei größere runde Löcher, die durch äußere Beschädigung herbeigeführt sind. Auf den inneren Seiten der Doppelblätter ist die Schrift sehr gut erhalten, auf den äußeren Seiten dagegen überall etwas abgeschabt; am wenigsten auf Blatt 1r. 3r. 4v, auch Bl. 2v hat nur einige kleinere schwer lesbare Partien; dagegen haben Bl. 5r und 6v erheblich gelitten. — Bl. 1r ist am inneren Rande jetzt noch 23,9 cm hoch, ähnlich die übrigen Blätter. Die ursprüngliche Höhe der Blätter betrug etwa 25 cm; die volle Breite von 18,7 cm ist in der unteren Hälfte von Bl. 2r wohl noch erhalten. Der beschriebene Raum mißt 19,3×13,2 cm, die innere Spalte 5,7 cm, die äußere 6,3 cm, der Zwischenraum zwischen beiden 1,2 cm. Der Zeilenabstand beträgt 11—12 mm. Jede Spalte hat 31, mit dem Zirkel am Innenrande abgesteckte und mit feinen Tintenlinien vorgezogene Zeilen.

Wie der Text ausweist, gehört Doppelblatt 3/4 zwischen Bl. 1 und 2. Es läßt sich aber leicht berechnen, daß zwischen Bl. 1 und 3, und zwischen Bl. 4 und 2 je ein Blatt verloren gegangen ist, zwischen Bl. 3 und 4 dagegen 2 Blätter fehlen. Bl. 1. 3. 4. 2 haben also ursprünglich das 1. 3. 6. 8. Blatt einer und derselben Lage gebildet. Bl. 5/6 müssen das äußere Doppelblatt einer anderen Lage gewesen sein, zwischen beiden fehlt das ganze Stück von Art. II,68 bis III,39 § 3 des Homeyerschen Textes. Rechnen wir dafür 6 Blatt unserer Hand-

uns haben? — b) Die in der Zs. f. R.G. Bd. 7 (1868), S. 319—322 besprochenen nd. Rostocker Fragmente gehören zu Kl. B. — c) Hannover, Staatsarchiv (aus dem Plessischen Archive), 2 Doppelbl. Perg. in Fol., 14. Jahrh., sind md. und nicht aus Kl. A.

schrift¹⁾, so bekommen wir für den zwischen Bl. 2 und 5 verloren gegangenen Textteil ziemlich genau 16 Blatt, d. h. zwei Lagen der ursprünglichen Hs. Betrachten wir Bl. 1, mit dem der Text des Sachsenspiegels beginnt, als Anfangsblatt der 1. Lage, so haben wir demnach in Bl. 5/6 das äußere Doppelblatt der 4. Lage vor uns.

Der Text der Hs. ist von einer Hand in kräftiger Buchschrift der 1. Hälfte des 14. Jahrhs. geschrieben. Randzusätze einer 2. Hand haben z. T. altertümlichere Schreib- und Lautformen bewahrt als die Haupthand. So ist das lange Schluß- / im Texte fast ganz durch ein kräftiges, manchmal einem *z* ähnliches kurzes *s* ersetzt, die 2. Hand kennt nur langes /. Das runde *z* ist nach *o*, *b*, *w*, *v* durchgeführt. *a* ist unten offen, oben geschlossen, *i* meist mit feinem langem Haarstrich, *y* mit kurzem kräftigem Haken versehen. *y* ist viel häufiger als in Aw; außer in *yferen* auch in einsilbigen Wörtern wie *vry*, *by*, *ly*, *ly-laken*, *vry-dach*, vor vokalischer Endung wie *wyēt*, *dryer*, regelmäßig in *hyr* und in *ye* < mnd. *ê*. Neben *i* steht häufiger noch *ï*, neben *iu* ein *ïv*; *v* tritt für *u* ein auch in Fällen wie *thvne* 5 va, 8, *kvmpt* 5 va, 12. Über *dh* und *ph* vgl. unten. Charakteristisch sind die Formen einiger großen Buchstaben, so das *N* und *U(V)*; am Zeilenschluß erscheint einige Male ein füllendes breitgezogenes *S*. Für das äußere Bild der Seiten sind besonders die etwa 11—13 mm hohen, nach oben verlängerten Oberlängen der *h*, *k*, *l* in der obersten Zeile der Seiten bezeichnend. — Abkürzungen liebt der Schreiber wenig; häufiger ist nur der *er*-Haken, selbst der *n*-Strich ist nur mäßig verwandt. Vgl. sonst noch *gog^euen* 3 ra; *dor* (mit Ligatur des *or*) 5 ra Randzusatz; *v̄* (= *vnde*) 4 vb (Seitenschluß), 5 va (2 mal am Zeilenende), 6 ra, Randzusatz zu Bl. 3 ra; *v̄nr* (= *vnder*) 3 vb (Seitenschluß), sonst *vnd^s*; in *dh^e* 2 rb ist das *e* nachgetragen. — Die Interpunktion ist sorgfältig behandelt; sie besteht aus einem kräftigen Punkt und einem damit abwechselnden Haarstrich, der meistens kleinere Satzglieder abschließt (hier also niemals zur Worttrennung dient). In den Versen der Reimvorrede steht der Punkt gewöhnlich am Ende, der Strich in der Mitte des Reimpaars.

¹⁾ Eine genaue Berechnung ergab vielmehr 26 ½ Spalte unserer Hs., es ist also vielleicht mit einigen Kürzungen innerhalb des Verlorenen zu rechnen.

Die Hs. ist vom Schreiber selber rubriziert worden. Die großen Anfangsbuchstaben sind senkrecht gestrichelt, die Eigennamen gern wagerecht rot durchstrichen. Die roten Kapitelüberschriften sind nicht überall ausgefüllt. Rote Rubriken (¶) werden nur ganz gelegentlich am Anfang eines Artikels oder Paragraphen gesetzt, oder um überschießende Worte am Zeilenende abzutrennen. Die Hs. hat abwechselnd rote und blaue Anfangsbuchstaben von 1 oder 2 Zeilen Höhe am Anfange jedes Artikels; sie sind durch einen feinen senkrechten Strich vom nächsten Buchstaben geschieden, am Rande ist der entsprechende kleine Buchstabe für den Miniator vorgemerkt. Die blauen Initialen sind, bis auf das *J* Bl. 4 va, sämtlich vergangen oder sogar ausgefressen, während die roten vorzüglich erhalten sind. Bl. 1 ra beginnt mit einem 6 Z. hohen *G*, in einfacher Zeichnung (rot auf blau) ohne Untergrund.

Die Hs. ist von verschiedenen Händen durchkorrigiert worden: der Schreiber selbst hat Bl. 1 v auf dem oberen Rande den im Text fehlenden Absatz der Reimvorrede V. 205—220 nachgetragen; ebenso auf dem seitlichen Rande von Bl. 3 r Zusätze zu Art. I, 2 aus einer Hs. der Klasse B. Kleinere Zusätze zum Text Bl. 5 ra und 1 ra. Eine zweite gleichzeitige Hand, die aber Kursive schreibt, hat die längeren Randzusätze auf Bl. 2 r, 3 vb und 4 r, sowie zahlreiche kleine Besserungen im Text hinzugefügt, alles mit recht spitzer Feder. Gelegentliche Textbesserungen auch noch von einer dritten Hand (z. B. *irer* 3vb), von der auch die §-Zeichen am Rande einiger Artikel und die Artikelziffern *v.*, *vj.*, *xivj* Bl. 3 ra und 3 vb herrühren werden. —

Über die Herkunft der Braunschweiger Fragmente ist nichts Näheres bekannt. Ihre Sprache weist sie deutlich in das südniedersächsische Gebiet, und zwar an die Grenze des Ostfälischen mit dem Elbostfälischen. Ins Auge fallende elbostfälische Kennzeichen sind vor allem das erhaltene *iu* (*iv*) in *liute*, *bediuten*, *diuweles*, *divue*, *vürliv/it* etc.; nur *but* 6 ra, 15 und *ghenutet: vürdrutet* Reimvorr. 117/18 haben *u*. Sodann das fast ausschließliche *ye* für mnd. *ê*¹⁻³: *spyeghele*, *hyet* (Praet.), *lyep*, *vürlyeset*, *dyenist*, *vyerde*, *gheslyen*, *lyele* usw.; stets *nyeman*, *lye* (Pronom.), dafür nur in den Zusätzen der 2. Hand zweimal *fu* (= *fû*) 4 ra (über der Zeile), 4 rb Randzusatz, während *he* (er) stets *e* hat. Statt *ye* schreibt die Hs. nur je ein-

mal *ie* in *ie* 5 vb, 12¹⁾, *y* in *ny* 6 vb, 1, *i* in *dirnen* 6 vb, 9, *e* in *the* 4 vb, 8. Daß *ye* nicht diphthongisch, sondern als *î* aufzufassen ist, beweist die umgekehrte Schreibung *mye* (= *mî*) Reimvorr. 103. Dies *ye* (= *î*) tritt aber öfter selbst für mnd. *ê*⁵ (= germ. *ai*) ein: *wyēt* 2 va, 5; Reimvorr. 226. 228; *hyēt* (Praes.) 6 vb, 8; *dyel* und Ableitungen (10 mal), *blyep̄h* 6 vb, 3. 5; *lyen* 4 rb, 2 v. u., 4 va, 11; *nyen* (10 mal, *necheyne* Reimvorr. 198; 3 ra, 1); *yeghen* nur 3 ra, 1 (sonst *eyghen* und *eghen*). *ir* (eher) 4 vb, 22, 5 va, 4 v. u. und *irfte* 3 ra, 19. 3 v. u., 5 vb, 12 scheinen schon durch ihre Schreibung eine selbständige Entwicklung des Lautes anzudeuten. Hinzuweisen ist auch auf das 6 mal vorkommende *neyfte* (nächste); auch *orveyde* 6 ra, *vntfeyt* 4 vb haben diphthongisches *ei*, ebenso die hd. Lehnformen *heylant*, *heyleghen* (6 mal), *gheystlicheme*.

û (*Û*) vertritt meistens mnd. *ô*¹ (wofür mehrmals auch *u* erscheint), auch seinen Umlaut (*brüdere* 6 vb, 13, *nÛm ich* 4 rb, 8, *benÛmede* 4 rb, 14; *plÛghe* 5 va, 8). Sehr bemerkenswert ist es aber, das *û* auch für *ô*³ eintritt, so in *Û* (5 mal), *alÛ* (4 mal), *vnrÛ* Reimvorr. 240, *wÛ*, *Ûw* Reimvorr. 109. 113; 6 vb, 11 v. u.; der Schreiber hat also *ô*¹ und *ô*³ gleich ausgesprochen. *û* wird auch gern für zerdehntes *u*, *ü* gebraucht: *vÛre kÛmen* 2 ra, 3; *bevÛren* 3 ra, 13; *kÛning*, *iÛden*, *Ûne*, *mÛghen*, *Ûlen*, *vÛel* Reimvorr. 106, *vÛir* (2 mal: *ovir* 2 rb). In geschlossener Silbe wechselt *Û* vielfach mit *o*: *Ûp*, *op*; *op̄h*, *Ûph*, *vÛ* (*it*); *gheruchte*, *gherÛchte*, *gherochte*. Vor *r* + Kons. überwiegend *û* in der Vorsilbe *vÛr*-, *dÛrch* (*dor* nur 5 ra, 7 v. u., 3 ra Randzusatz), *vÛrdere*, *wÛrde we*, *vÛrchte*, aber mehrmals *euenbordeghe*, *gheborde*, *bort*. Vor *n*: *dÛnreÛdaghes*, *kÛnde*, *vÛnechte* 2 ra, 11, aber einmal *vÛremonden* 2 vb, 9 v. u. — Die Schreibung *Û*, die in Aw häufiger vorkommt, ist hier selten, zum ersten Male tritt sie erst Bl. 5 ra, 9 *mÛt* auf, dann *ÛlÛghe* 5 rb, *irhÛue* 6 va. — Für mnd. *ô*² schreibt die Hs. öfter *ou*, vgl. *gelouph*, *ouch* (niemals *och*, *ok*).

In das Südniedersächsische weisen ferner die erhaltenen *a* in *alden* 5 vb (2 mal), *halden* 4 vb. 6 vb, wohl auch die Bewahrung der alten *i* in offener Tonsilbe in *mide*, *Ûdir*, *widir*, *nider*, *ime*, *ine*, *irme*, *Ûlue*, *Ûluer* (: *Ûlues* 6 ra, 11, *weten* 2 va, *met* 5 vb, 16, *vÛrdeleghit* 6 va, *ghebeledit* 6 va), und die viel

¹⁾ *iewelich* hat regelmäßig *ie* neben zweimaligem *iewelich*, hier ist aber schon Entwicklung von *ie*-, *io*- > *je*-, *jo*- anzusetzen.

häufiger als in Aw erscheinenden *i* in den unbetonten Nebensilben.

Die Erscheinungen des Konsonantismus sind weniger ergiebig. Das charakteristische *dh* für elbostfäl. *d* rückt die Hs. vom Zentrum des Elbostfälischen ab. Allerdings ist das *dh* nur noch in den Formen des Artikels üblich, wo es zugleich zur Verstärkung des Wortbildes dienen mag, sonst nur noch in *dho* (5 mal) und in *edh* 6 ra, *edhe* 2 ra (2 mal). Daß es sich um archaisierende Schreibung handelt, beweist auch die falsche Anwendung des *dh* im Verbum *dôn*: *dhv̄* Reimvorr. 198, *dhüt* 219, und in *dhode* 5 vb, 14. Ganz isoliert ist das *th* in *dhe ſithe*: *mithe* Reimvorr. 203/4, und *vth theme leuende* 4 va, 9. *th* ist sonst an- und auslautend stets in der jüngeren Verwendung als Tenuis üblich, besonders in *thv̄* (nie *t̄v̄*), *thvne* 5 va, 8, den hd. Formen *thete*, *thut* Reimvorr. 109. 235. 120, *thode* 3 vb; *dith* Reimvorr. 223, *ith* 3 ra, 9, *m̄vth* 3 vb, 7, *vth* häufig (aber *vte*). — *gh* ist häufig, erscheint aber nur vor *e* und *i*; im Auslaut nur in *dagh* 2 ra (Hand 2). — Auslautendes *f*, *ft* wird in unserer Hs. gerne durch *ph*, *pht* gegeben: *oph*, *liph*, *wiph*, *blyeph*, *ghaph*, *bedarph*; *ſchriph*, *bliph*, *ghiph*, *ſtirph*, *hanthaphte dat*, *roph*, *rophlike*, sogar *gheph ich* 1 vb Randzusatz. In *vph* 3 ra, 16 und *paphen* 3 vb (2 mal, unmittelbar vorher *papen*) vertritt *ph* nd. *p*, umgekehrt ist *p* für nd. *f* gesetzt in *lyep* Reimvorr. 126, *blyep* 6 vb, 5 (aber 2 Zeilen vorher *blyeph*!); beides wohl keine direkten hd. Lautformen. Dagegen ist md. Einfluß nicht zu bestreiten in Schreibungen wie *vbit* Reimvorr. 105, *abe geſtan* 4 va, 12; den gelegentlichen *t* in *liute*, *thete*, *Dauite* und den häufigen *ch* in *buch*, *nach*, *ouch*, *ieghelich*, *ſich*, *hebbich*, *ſpreche* etc. — *ſch* ist in allen Stellungen durchgeführt, nur Hand 2 hat einmal noch *ſcerene* 3 vb und *vnkuſheyt* 3 vb; *ſal* und seine Formen haben stets *ſ*, nur 5 va, 10 *ſcholen*.

Die Endung des Plur. Prs. ist nur in der Reimvorr. *-en*, im Prosatext so gut wie ausschließlich *-et*, doch haben *ſin* und die Praet.-Praes. nur *-en*. Die in Aw häufiger vorkommenden *ê*-Formen in der 2. 3. Sg. der 2. Ablautsreihe fehlen hier ganz. *gheyt* wechselt mit *ghet* und *gat*. Alte Formen sind *machte* (3mal), *darn* 5 rb. Die Pronomina bieten wenig Bemerkenswertes: *uns* (kein *us*), *we*, *he*, daneben öfter *her*, wie gelegentlich auch *der*, *ſwer*; *ſye* (vgl. oben S. XXV); *mich* nur in der Reimvorr., kein *mik*, beachte aber *mye* Reimvorr. 103, *iv* 6 va, 5. Schließlich sei erwähnt, daß die Praep. *van* und die Partikel *oder* allein herrschen.

Der textliche Wert der Braunschweiger Bruchstücke besteht einmal in ihrer guten alten Überlieferung. Wie in der Sprache haben sie auch in den Lesarten manche vortreffliche alte Form bewahrt. Vgl. *befwás* Art. I,27 und III,42 § 1, das an beiden Stellen nur Aw und unser Fragment erhalten haben; *ur/ale* I,44, *jan* I,42 etc. Dann aber bietet unsere Hs. ein hübsches Beispiel für den allmählichen Übergang des Landrechttextes aus der Klasse A Homeyers zur Klasse B. Ihre Vorlage war offenbar ein reiner A-Text, den sie auf den ersten Seiten auch noch unverändert wiedergibt. Erst durch die Randzusätze der 1. und 2. Hand kommen die Zusätze der Klasse B zu Art. I,2 § 4; I,5 § 3; I,23 § 2; I,24 § 1/2 hinein. Aber schon im Art. I,24 beginnen die jüngeren Zusätze im Texte der Braunschweiger Hs. selbst zu erscheinen, vgl. das Anfangswort von § 3 *So* (: *vnde* A)¹⁾ und den Zusatz bei Homeyer, Note 21; nur der kleine Zusatz N. 17 war noch am Rande nachgetragen, und Art. I,38 § 3 ist der längere Zusatz von Bσ CDE (Ho. N. 23) noch einmal von Hand 2 ergänzt. Im übrigen gehören unsere Bruchstücke von da an zur Klasse B, allerdings zu einer älteren Gruppe dieser Klasse, denn sie nehmen nur solche Zusätze auf, die auch durch den Deutschen Spiegel als alte Zusätze erwiesen werden.

¹⁾ Wie es mir bei erneuter Einsicht der Hs. erscheint, ist auch *So* erst von Hand 2 aus *vñ* hergestellt.

Über die Einrichtung der Textabdrücke sei noch Folgendes bemerkt: Im Texte der Bremer Hs. sind die Abkürzungen sämtlich aufgelöst und nicht weiter kenntlich gemacht; vgl. darüber oben S. XII f. Ergänzte Worte und Satzteile sind durch Kursivdruck herausgehoben; auf sie wird im Lesartenapparat nicht noch einmal aufmerksam gemacht. Komposita sind auch da, wo die Hs. sie trennt, nach moderner Art zusammengeschrieben. Die großen Anfangsbuchstaben sind auf die Satzanfänge und die Eigennamen beschränkt. Die Verse der Reimvorrede sind abgesetzt. Die (sparsame) Interpunktion stammt vom Herausgeber. Dem Text ist außer der Artikel- und Paragraphenbezeichnung der Hs. auch die Zählung Homeyers in Klammern beigefügt, ferner in kursivierter Schrift die Blattzählung der Hs. Die Paragrapheneinteilung der Hs. bedurfte einer gründlichen Überarbeitung. Die Lesarten bringen überall da, wo nichts weiter hinzugefügt ist, den genauen Wortlaut der Bremer Hs. Der Zusatz *Ho.* dagegen bedeutet Homeyers Text der 3. Ausgabe des Sächs. Landrechts.

Für die Braunschweiger Bruchstücke ist eine diplomatisch getreue Wiedergabe der Hs. angestrebt. Daher sind die Abkürzungen zwar aufgelöst, aber die Auflösungen durch Kursive wiedergegeben worden. Kursive in runden Klammern bezeichnet diejenigen Ergänzungen, die nicht aus Abkürzungen herrühren, sondern entweder völlig zerstörte Buchstaben und Wörter der Hs. ersetzen, oder Lücken des hsl. Textes ausfüllen. Undeutliche Buchstaben der Hs. sind, wo sie einwandfrei zu erkennen sind, nicht weiter hervorgehoben worden. Wo Zweifel bleiben, ist in einer Fußnote darauf hingewiesen. Die spärlichen Reste des Textes von Bl. 6 rb und 6 va sind in fortlaufenden Zeilen abgedruckt, um Raum zu sparen. Ebenso sind die Verse der Reimvorrede hier nicht abgesetzt. Die aus Punkten und feinen senkrechten Haarstrichen bestehende, sorgfältige Interpunktion ist fast überall belassen und nur gelegentlich ergänzt worden, wo der Schreiber am Zeilenende das Zeichen erspart hatte. Die Randzusätze der 1. und 2. Hand sind in die Fußnoten verwiesen.

XXXX

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.